

Aktenzeichen:
622 K 12/22



Waren (Müritz), 22.08.2024

Amtsgericht Waren (Müritz)

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.12.2024	11:00 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Carpin Blatt 703**

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Carpin	Flur 1, Flurstück 60/11	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Lindenstraße	588	703
2	Carpin	Flur 1, Flurstück 10/6	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Lindenstraße	60	703
3	Carpin	Flur 1, Flurstück 59/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Lindenstraße	94	703

Lfd. Nr. 1 - 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die Flurstücke 60/11, 10/6 und 59/5 sind als selbständige Grundstücke im Grundbuch gebucht und bilden eine wirtschaftliche Einheit. Sie sind mit einem massiven Mehrfamilienwohnhaus bebaut. Ursprünglich befand sich auf den Grundstücken eine vor 1990 errichtete Verkaufsstelle. 1997 wurde der Umbau der Verkaufsstelle zu einem Doppelhaus beantragt. Im Zuge des 1998 begonnenen Umbaus wurde die Verkaufsstelle bis auf eine Wand und Teile der Fundamente abgerissen. Je Doppelhaushälfte war eine Wohnung geplant. 2008 wurde das Doppelhaus hofsei-

tig um einen zweigeschossigen Anbau erweitert. Abweichend von der genehmigten Planung sind im Gebäude insgesamt 5 Wohnungen entstanden.

Lage: 17237 Carpin, Lindenstraße 9 und 9a;

Verkehrswert lfd. Nr. 1 440.970,62 €
(Flurstück 60/11):

Verkehrswert lfd. Nr. 2 10.606,66 €
(Flurstück 10/6):

Verkehrswert lfd. Nr. 3 3.069,26 €
(Flurstück 59/5):

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kohbieter
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Waren, 28.08.2024

Beckmann
Justizangestellte

The image shows a blue ink signature and a circular official seal. The seal contains the text 'AMTSGERICHT WAREN (MORTITZ)' around the perimeter and the number '42' in the center. A line from the signature points to the word 'Beglaubigt'.